

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,  
FDP – BAYERNPARTEI, AfD):

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen über die bestehenden Möglichkeiten zur Freiraumsicherung und -qualifizierung sowie zur Minimierung der Bodenversiegelung / Entsiegelung in der Stadtentwicklung zur Kenntnis.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß den Ausführungen in Kapitel 3.3. beauftragt, im Rahmen der Leitlinie „Freiraum“ zur Perspektive Münchenbis 2024 einen Entwurf für eine „Charta für die Münchner Grün- und Freiräume“ referatsübergreifend und unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erarbeiten. Das Baureferat, das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Mobilitätsreferat und das Kommunalreferat werden gebeten, sich umfassend, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat und das Sozialreferat werden gebeten, sich jeweils nach Zuständigkeit in den Leitlinienprozess einzubringen. Für die Entwicklung, Planung und Umsetzung von Aktivitäten und Maßnahmen sind über gesonderte Beschlüsse Finanzierungen zu beantragen.  
Ziel ist die Entwicklung von Mindeststandards für die Erreichbarkeit von Freiräumen auf Stadtbezirks- und Quartierebene.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß den Ausführungen in Kapitel 3.3. beauftragt, parallel zur Erarbeitung der Leitlinie „Freiraum“ in enger Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz eine differenzierte Flächenkulisse der maßgeblich zu erhaltenden und zu entwickelnden Freiräume im Stadtgebiet zu definieren. Für notwendige Planungs- und Baumaßnahmen in hierfür zu definierenden sensiblen Bereichen sind Kriterien und Regeln zu entwickeln, nach denen diese

freiraumplanerisch und naturschutzfachlich begleitet, vollzogen und ausgeglichen werden. Das Baureferat und das Kommunalreferat werden gebeten, diesen Prozess unter anderem mit der Erstellung und Aufbereitung von relevanten Fachinformationen zu unterstützen. Hierfür notwendige Finanz- bzw. Personalmittel sind über einen gesonderten Beschluss in 2022 zu beantragen.

Die Erfassung der Flächen berücksichtigt auch das Thema der Unterbauungen und erfolgt für Pilotprojekte in der Innenstadt auch mit einem kleinräumigen Ansatz.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, welche Aspekte des Wiener Modells in STEP 2040 und in die Leitlinie "Freiraum" aufgenommen werden können.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) und der GeodatenService im Kommunalreferat werden gebeten zu prüfen, inwieweit ergänzend zur Kartierung des RKU auf Basis der Baublöcke ein (teil)automatisiertes Verfahren der Fernerkundung angewendet werden kann, das Informationen über die kleinräumige Bodenbedeckung liefert. Der GeodatenService im Kommunalreferat wird gebeten, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu prüfen, ob die (teil)automatisierte Klassifizierung der Landbedeckung einen Beitrag zur Identifikation von Potentialen zur effizienteren Nutzung bereits versiegelter Flächen, z. B. in Form eines gesamtstädtischen Datensatzes zur Versiegelungseffizienz leisten kann. Die Referate werden aufgefordert zu prüfen, wie aus der Versiegelungskartierung ein digitales Monitoring mit automatischer Fortschreibung zur Nachverfolgung der Ver- und Entsiegelungsquoten für das gesamte Stadtgebiet entwickelt werden kann.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) wird gebeten, im Rahmen des Prozesses zur Bearbeitung der „Leitlinie Ökologie“ die relevanten Fachgrundlagen und Handlungsmöglichkeiten zur Entsiegelung zu sondieren sowie die Erarbeitung eines integrierten Entsiegelungskonzepts zu prüfen.

7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06231 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier und Frau StRin Ulrike Boesser vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00321 von der Fraktion ÖDP / FW vom 29.07.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.